

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 36/003/2018

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 19.11.2018

Zu Punkt 8:	Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)
--------------------	---

Einleitend weist Herr KA Switalski darauf hin, dass die Taxiunternehmen aufgefordert wurden, auch nachts eine Bereitschaft durchzuführen, was die erhöhte Steigerung im Nachttarif erkläre.

Frau KA Besche-Krastl regt an, den Nachttarif günstiger zu gestalten, da dem Verbraucher keine Alternativen, beispielsweise durch den ÖPNV, zur Verfügung stünden.

Herr KA Switalski entgegnet, dass der Tarifikalkulation betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde lägen. So hätten z.B. die höheren Vorhaltekosten zu einem höheren Nachttarif geführt.

Nach Auffassung von Herrn SB Nell sei der Marktzugang durch die Reglementierung im Bereich der Taxiunternehmen stark erschwert. Er regt an, den Markt insgesamt zu beleuchten und so mehr Konkurrenz und damit als Folge der freien Marktwirtschaft günstigere Preise zu erzielen.

Herr Hanheide erläutert, dass Regularien für den Betrieb von Taxiunternehmen vorgegeben seien und der Kreistag die Taxitarife mit einer Verordnung festlege, da Taxen einen verpflichtenden Teil der Personenbeförderung darstellen. Lange habe es Bewerberlisten für die Zulassung als Taxiunternehmen gegeben, dies habe sich jedoch auch aufgrund des expandierenden Mietwagengeschäfts geändert. Eine Deregulierung des Marktes erfolge schon aufgrund der steigenden Anzahl an Mietwagen.

Als Anregung für Gespräche mit den Taxiunternehmen weist Herr SB Brixius darauf hin, dass die Preissteigerungen u.a. immer wieder mit erhöhten Energiekosten begründet würden. Allerdings sinke der Verbrauch pro gefahrenem Kilometer aufgrund der modernen Motorentechnik. Dies werde jedoch in keiner Argumentation berücksichtigt.

Frau KA Besche-Krastl stimmt Herrn SB Nell zu, dass eine Beleuchtung der Struktur im Kreisgebiet sinnvoll sei. Sie wirft die Frage auf, ob es denkbar sei, einen niedrigeren Nachttarif über den Preis am Tag zu kompensieren, sieht hierfür aber keine Mehrheiten im Ausschuss.

Herr SB Nell stellt fest, dass in Bezug auf die Reglementierung der Mietwagenunternehmen eine Überarbeitung der bundesgesetzlichen Regelungen notwendig sei. Allerdings könne der Bereich der Personenbeförderung auch durch medizinische Transportdienste ergänzt werden, die beispielsweise Fahrten zum Arzt übernehmen.

Daraufhin führt Herr Hanheide aus, dass die qualifizierten Krankentransporte über den Rettungsdienstbedarfsplan abgedeckt seien. Für die Durchführung nicht qualifizierter Krankentransporte gebe es im Kreis viele Anbieter. Allerdings sei eine Reglementierung schwierig.

Frau Heinz ergänzt, dass nicht qualifizierte Krankentransporte nur nach ärztlicher Verordnung durchgeführt würden. Da die Preise mit den Krankenkassen ausgehandelt würden, habe der Kreis Mettmann keinen Einfluss auf die Gebührenstruktur.

Herr KA Janssen stellt klar, dass an dieser Stelle keine allgemeine Diskussion über die Personenbeförderung geführt werden müsse. Er merkt jedoch an, dass eine Deregulierung des Marktes weder den Taxiunternehmen noch den Kunden nutzen würde, da die Preise dann frei verhandelbar wären und dies gerade für Menschen in Not nachteilig sei. Nur durch eine angemessene Regulierung könne gewährleistet werden, dass es den Bürgern möglich sei, seriöse Taxiunternehmen zu nutzen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten *Anlage 2* beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 06.12.2018

Zu Punkt 20:	Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)
---------------------	---

KA Schulte zeigt sich erstaunt über den hohen Aufwand, der mit der Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Vorfeld verbunden sei, und gratuliert der Verwaltung zu dem austarierten Ergebnis, das der Vorlage zu entnehmen sei.

Auf Nachfrage von KA Völker, ob Taxi-Unternehmer den Kunden Preisnachlässe gewähren könnten, stellt Herr Hanheide klar, dass in den Taxen nur geeichte Anzeigen mit den vom Ordnungsgeber festgelegten Tarifen zulässig seien. Er räumt ein, dass de facto auch andere preisliche Lösungen praktiziert würden. Zudem skizziert er kurz die aktuelle Diskussion zu Entwicklungen im Taxi-Gewerbe.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten *Anlage 5* beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 17.12.2018

Zu Punkt 25:	Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)
---------------------	---

KA Bullert informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten Anlage 14 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen